

Ein Wirtschaftsausschuß der öster- reichischen Kaufmannschaft.

Heute erscheint im Reichsgesetzblatt und in der „Wiener Zeitung“ eine Ministerialverordnung, mit welcher im Rahmen der für die Kriegs- und Uebergangswirtschaft geschaffenen Organisationen ein Wirtschaftsausschuß der Kaufmannschaft ins Leben gerufen wird. Diesem Wirtschaftsausschuß obliegt die Erstattung von Gutachten und die Stellung von Anträgen in allen Angelegenheiten, welche die Kaufmannschaft im allgemeinen berühren oder mit der behördlichen Verwaltung auf diesem Gebiete zusammenhängen. Die Zusammenfassung der Kaufmannschaft besonderer Handelszweige oder Gebiete zu eigenen (sachlichen oder örtlichen) Verbänden ist für den Fall des Bedarfes vorgesehen. Der Wirtschaftsausschuß ist eine juristische Person, hat seinen Sitz in Wien und wird nach außen durch den Vorstand vertreten, der aus einem Vorsitzenden, dessen drei Stellvertretern und 16 Mitgliedern besteht. Dem Wirtschaftsausschuß werden zwei Regierungs-kommissäre beigegeben, die vom Handelsminister und von dem mit der Leitung des Amtes für Volksernährung betrauten Minister ernannt werden. Die Berufung der Mitglieder des Wirtschaftsausschusses ist unter einem erfolgt.